

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 22/004/2009

Federführung: Abt. 22 - Steuerabteilung	Datum: 22.09.2009
Verfasser: Werner Vornhagen	AZ: 22 Vh/La

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Soziales	20.10.2009	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	27.10.2009	Vorberatung
Rat	16.12.2009	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Gebührenbedarfsberechnung für die öffentliche Einrichtung "Straßenreinigung" für das Haushaltsjahr 2010

Sachverhalt:

Laut Beschluss aus dem Jahre 1993 ist der Kalkulationszeitraum für die o. a. Einrichtung auf ein Jahr begrenzt, d.h. es ist jährlich eine neue Berechnung zu erstellen. Die Kalkulation für das Jahr 2010 weist folgende Ergebnisse aus:

Reinigungsklasse 1:	1,13 €
Reinigungsklasse 3:	9,90 €

Das Betriebsergebnis für das Jahr 2008 ergab in der Reinigungsklasse 1 einen geringen Überschuss von 577,03 € und in der Reinigungsklasse 3 einen Fehlbetrag von 795,60 €. Der Überschuss bzw. Fehlbetrag ist in den Jahren 2010 und 2011 auszugleichen.

Seit dem Jahr 2007 betragen die Gebührensätze 1,10 € bzw. 9,85 € je m Straßenfront.

Die Gebührenbedarfsrechnung für das Jahr 2010 ergibt nur unwesentliche Änderungen des kostendeckenden Gebührensatzes. Die Gebührensätze können daher für das Jahr 2010 unverändert bleiben.

Für die Festsetzung des Gebührensatzes ist der Ortsgesetzgeber zuständig. Grundlage für diese Entscheidung ist eine Gebührenkalkulation, über die zu beschließen ist.

Beschlussempfehlung:

Es wird empfohlen, Folgendes zu beschließen:

1. der Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2010 für die öffentliche Einrichtung „Straßenreinigung“ wird zugestimmt;
2. die Gebührensätze für das Jahr 2010 bleiben unverändert.

H. G. Niesel

Anlagenverzeichnis:

Auszüge aus der Gebührenbedarfsberechnung 2010 für die öffentliche Einrichtung „Straßenreinigung“